

VERSICHERUNG

Das Monopol lebt

In den Unternehmen wächst der Widerstand gegen hohe Zwangsabgaben an die Berufsgenossenschaften

Die Nachricht füllte das Sommerloch. Nach erbitterten Auseinandersetzungen um eine 40-Stunden-Woche ohne Lohnausgleich attackierten die Arbeitgeber einen neuen Arbeitskostenblock: Alle Beschäftigten, so der Vorstoß von Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt, sollen einen Teil der bislang firmenfinanzierten Arbeitsunfallversicherung selbst bezahlen. Die Wege zwischen Heim und Job, so Hundts Argument, seien allein Sache der Arbeiter und Angestellten.

Die Politik blockt. Wer dies fordert, meint Bundessozialministerin Ulla Schmidt (SPD), „setzt falsche Zeichen“. Bestraft würden vor allem jene Arbeit-

nehmer, die mobil seien und für einen Job eine lange Anfahrt in Kauf nähmen.

So verläuft Hundts Offensive vorerst im Sand. Sie bringt jedoch ein für Kritiker nicht mehr zeitgemäßes Gebilde ins Gespräch: die Berufsgenossenschaften als Träger der Arbeitsunfallversicherung. 1884 unter Reichskanzler Bismarck geschaffen, sind sie 120 Jahre später zu wahren Verwaltungsriesen angeschwollen. Allein die gewerblichen Berufsgenossenschaften zählen 19600 Mitarbeiter und zogen 2003 bei den Firmen neun Milliarden Euro Beiträge ein. Den Betrieben bleibt dabei keine Wahl: Sie müssen sich über die Berufsgenossen-

schaften versichern – ein Monopol, gegen das viele Zwangszahler seit Jahren Sturm laufen. „Wie bei jedem Monopol wird auch bei diesem nicht effizient gewirtschaftet“, beobachtet Guido Raddatz von der Stiftung Marktwirtschaft.

Kernvorwurf: Die Berufsgenossenschaften knöpfen Beitragszahlern zu viel ab, zahlen Geschädigten aber zu wenig. Tatsächlich beliefen sich die Verwaltungskosten der gewerblichen Berufsgenossenschaften, die zu Seminaren gern in vornehme Schlosshotels einladen, 2003 auf 1,1 Milliarden Euro – etwa zwölf Prozent der Gesamtausgaben. Zum Vergleich: Gesetzliche Krankenkassen wen-

Unternehmer

WIE GEFÄHRDET SIND COMPUTER-JOBBER?

Die Zeitarbeitsfirma Timeko aus Moers, die mit 330 Mitarbeitern etwa zwölf Millionen Euro umsetzt, klagt gegen zu hohe Beiträge.

- **Für Leiharbeiter** kennen Berufsgenossenschaften nur zwei Risikoklassen: eine günstige für rein kaufmännische und verwaltende Bürojobs – und eine für alle übrigen Berufe, für die etwa **20-mal so hohe Beiträge** anfallen. Das Zeitarbeitsunternehmen Timeko stuft seine EDV-Fachleute in den Billigtarif ein – was die Prüfer ablehnten.
- **Eine Nachzahlung** von fast 80000 Euro forderte die Berufsgenossenschaft für 2001 und 2002. „Das verteuert die Mitarbeiter um zwei Euro pro Stunde“, schimpft Athanasios Kokkinis, Ehemann der Firmeninhaberin Petra Kokkinis. „An Kunden können wir den Aufschlag nicht weitergeben.“ Vor Gericht will sich Timeko das Geld zurückholen.

Arbeitnehmer

EIN KLEINER KRATZER ZERSTÖRT DAS LEBEN

Seit Jahrzehnten streitet Stefan Daubel, 61, durch alle Instanzen mit seiner Berufsgenossenschaft.

- **Beim Reinigen** eines Abflussrohrs ritzte sich der Maler Stefan Daubel 1972 den kleinen Finger der rechten Hand. Schwefelsäure geriet in die Wunde. Die Folge: **20 Operationen**, Amputation des Fingers, Nerven zerstört, Leber und Schilddrüse geschädigt, schwere Schmerzattacken. Seit 1996 kann der Niedersachse nicht mehr arbeiten.
- **Fast jeden Cent** musste sich Daubel von der Berufsgenossenschaft erstreiten. Seit 30 Jahren geht es um die Frage, zu wie viel Prozent der frühere Maler und spätere Einzelhandelskaufmann noch erwerbsfähig ist. Seit fünf Jahren kämpft er um die Weiterzahlung des Verletztengelds, seit vier Jahren um eine höhere Unfallrente als derzeit 118 Euro.

WEHRHAFT Ehepaar Kokkinis mit Anwalt Sven Hemmerle (r.)



LEIDGEPRÜFT Vor 2006 rechnet Daubel nicht mit einem Urteil





IMMER SICHERER

Die Zahl der Arbeits- und Wegeunfälle sank von 1,6 Millionen (1995) auf eine Million im vergangenen Jahr

den dafür im Schnitt 5,7 Prozent auf, Betriebskrankenkassen nur 4,7 Prozent.

Teuer und schlecht? Die Antwort der Beitragszahler fällt eindeutig aus: 87 Prozent der befragten Firmen halten die Leistungen der Berufsgenossenschaften für nicht beitragsgerecht, so das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft. 83 Prozent plädieren daher für eine Aufhebung der Zwangsmitgliedschaft.

In einem Musterprozess versucht Michael Trapp, das Schnürkorsett zu sprengen. Der Geschäftsführer der Firma Sattler Kunststoffwerk klagt vor dem Sozialgericht Frankfurt/Main auf Austritt aus der Zwangsveranstaltung (Az. S 16 U 3933/03) – nachdem ein Bagatellunfall eines Mitarbeiters mit Behandlungskosten von 119 Euro zu einem um 6000 Euro höheren Beitrag führte. „Ich will das Monopol aufbrechen und die Risiken bei privaten Anbietern absichern“, so Trapp.

Eine Vielzahl von Firmen und Arbeitnehmern liefert sich juristische Gefechte mit den Versicherungsträgern:

- Die damals 25 EDV-Fachleute der Zeitarbeitsfirma Timeko stufte die Berufsgenossenschaft in eine hohe Gefahrenklasse ein, obwohl Computer-Jobber nach Firmenansicht keinen größeren Risiken unterliegen als Sekretärinnen. Für 2001 und 2002 musste der Betrieb fast 80 000 Euro nachzahlen – die er sich nun per Klage am Sozialgericht Duisburg wiederholen will (Az. S 6 U 349/03).

- Rechtsanwalt Manfred Schmitz aus Nettetal am Niederrhein, der etwa 200 Zeitarbeitsfirmen vertritt, hat für elf Betriebe Verfassungsbeschwerde eingelegt (Az. 1 BvR 1696/03) – und stellt die für diese Branche geltenden Risikoklassen generell in Frage. „Ein Mandant zahlt pro Jahr zehn Millionen Euro an Beiträgen, beansprucht aber nur Leistungen von 200 000 Euro“, berichtet Schmitz.

- Stefan Daubel aus der Nähe von Göttingen kämpft seit einem Berufsunfall vor 32 Jahren gegen die Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel, um seine Ansprüche durchzusetzen (s. Kasten 1).

Den Ärger mit den Berufsgenossenschaften hat Sven Nottmeyer zum Geschäft gemacht. Die von seiner Firma BG Consulting beratenen Unternehmen

hadern stets mit der Höhe der Abgaben. Während die Berufsgenossen gern darauf verweisen, dass der durchschnittliche Beitragsatz über alle Branchen nur 1,35 Prozent der Bruttolohnsumme beträgt, zahlen Baubetriebe je nach Standort leicht das Fünf- bis Sechsfache. „Derart hohe Zwangsabgaben können kleinere Firmen ruinieren“, weiß der Berater.

Weil die Beiträge jedes Jahr neu festgesetzt werden, sind sie für die Betriebe zudem kaum kalkulierbar. „Der Brief der Berufsgenossenschaft kommt immer über mich wie eine Hiobsbotschaft“, so ein brandenburgischer Bauunternehmer, der nicht genannt werden will.

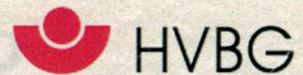
Dabei können etwa 95 Prozent der Unternehmer, so eine repräsentative Mittelstandsumfrage, ihren Beitragsbescheid nicht einmal nachvollziehen. Noch schlimmer: Mehr als die Hälfte der Rechnungen weisen Fehler auf, ergab eine Untersuchung des Bundes der Beitragszahler der Berufsgenossenschaften (BBzB). „Wir haben zu hoch angeetzte Beiträge schon um mehr als 70 Prozent gedrückt“, berichtet Nottmeyer.

Kritikern zufolge hilft nur ein radikaler Umbau. „Wir brauchen endlich Wettbewerb“, fordert BBzB-Vorsitzender Eberhard Hamer. Bisher jedoch scheuen sich die großen Parteien, an dem Monopol zu rühren und die Arbeitsunfallversicherung für private Anbieter zu öffnen. Im Gegenteil: Laut einem Gesetzesentwurf von Anfang August will die Bundesregierung die Zwangsversicherung sogar auf Ehrenamtliche in Vereinen ausweiten, die sich im Auftrag von Kommunen, Kirchen und Gewerkschaften engagieren. Zusatzkosten allein für die Kirchen: etwa vier Millionen Euro pro Jahr.

Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbands der gewerblichen Berufsgenossenschaften, will sein Monopol ohnehin entschlossen verteidigen. Er behauptet: „Eine Privatisierung bringt nichts außer höhere Kosten.“

Wirklich? Bei der Öffnung anderer Märkte – beispielsweise der Telekommunikation – durften sich die Kunden über kräftige Preissenkungen freuen. ■

ANNETTE BEUTLER/CHRISTOPH ELFLEIN/
JOACHIM HIRZEL/OLAF WILKE



UNBEKANNTER VERWALTUNGSGRIESE

Unter Reformdruck: der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG)

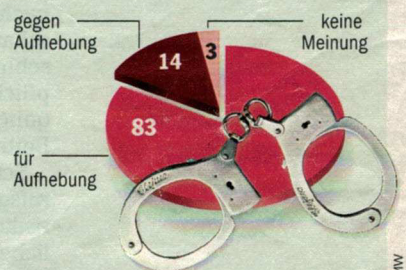


EXKLUSIVER TAGUNGORT Schloss Lautrach bei Memmingen

- **Berufsgenossenschaften sind Träger** der so genannten gesetzlichen Unfallversicherung. Sie versichern Unfälle am Arbeitsplatz sowie Berufserkrankungen und sollen diese mit entsprechenden Vorschriften bestmöglich verhüten. Gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe sowie öffentliche Verwaltungen sind bei ihnen Pflichtmitglieder.
- **Drei Millionen Mitgliedsbetriebe** mit 42 Millionen Versicherten zählen allein die 35 gewerblichen Berufsgenossenschaften – die auch eine Binnenschiffahrts- und eine Steinbruchs-Berufsgenossenschaft umfassen. Nach Kritik an der teuren, unzeitgemäßen Organisation wollen acht Bau-Berufsgenossenschaften 2005 fusionieren.
- **Mitglieder klagen über Bürokratie** und hohe Beiträge – und verweisen auf Weiterbildungsseminare, die häufig an edlen Adressen stattfinden, etwa im Schloss Lautrach bei Memmingen.

RUF NACH FREIHEIT

Wie stehen Sie zur Zwangsmitgliedschaft?
Angaben in Prozent



MITTELSTÄNDLER plädieren überwiegend für ein Ende des Monopols